



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 17. August 2016

Nummer 32

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 255 | Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln
am 22. Oktober 2016
Öffentliche Bekanntmachung über die konstituierende
Sitzung des Wahlausschusses | Seite 341 |
| 256 | Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über
eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung einer
Bebauungsplans
Arbeitstitel: "Casino Köln" in Köln-Deutz | Seite 342 |
| 257 | Jahresabschluss 2015 der Butzweilerhof Grundbesitz
GmbH & Co. KG | Seite 342 |
| 258 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes
Nordrhein-Westfalen – 2016-0155-1-q | Seite 343 |

255 Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln am 22. Oktober 2016

Öffentliche Bekanntmachung über die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung (SV-WahlO) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 SV-WahlO entscheidet der Wahlausschuss spätestens am 46. Tag vor der Wahl über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge.

Gemäß § 17 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 SV-WahlO sind Ort, Zeit und Gegenstand der konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses vom Wahlleiter öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 8 Absatz 2 SV-WahlO bin ich, Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau, seit dem 01. August 2016 als der für Seniorenangelegenheiten zuständige Fachbeigeordnete der Wahlleiter zur Wahl der Seniorenvertretung.

Hiermit gebe ich Ort, Zeit und Tagesordnung der genannten Sitzung öffentlich bekannt:

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, den 06. September 2016, um 14:00 Uhr,
Kalk Karrée, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk
Raum 6.D.01**

statt, zu der ich nachfolgende Tagesordnung bekannt gebe.

Tagesordnung

1. Konstituierung des Wahlausschusses und Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Seniorenvertretung am 22. Oktober 2016 in den Wahlkreisen 1 bis 9 gemäß § 11 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 SV-WahlO

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jede Person Zutritt hat. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Köln, den 11.08.2016

Dr. Harald Rau
Beigeordneter für Soziales,
Integration und Umwelt
als Wahlleiter zur Wahl
der Seniorenvertretung

256 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Einleitung einer Bebauungsplans

Arbeitstitel: „Casino Köln“ in Köln-Deutz

Die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied haben am 1. August 2016 nach § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Opladener Straße, östlich des Ottoplatzes, südlich der Bahngleise vom Bahnhof Deutz und westlich der Deutz-Mülheimer Straße in Köln Deutz – Arbeitstitel: „Casino Köln“ in Köln-Deutz – einzuleiten mit dem Ziel, eine Spielbank zu errichten.

Köln, den 8. August 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Guido Kahlen,
Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 8. August 2016

Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Guido Kahlen,
Stadtdirektor

257 Jahresabschluss 2015 der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG

Die Gesellschafterversammlung der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG hat am 07.07.2016 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2015 in Höhe von 974.131,59 EUR wird dem Verlustvortragskonto belastet. Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der modernen Stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Brückenstr. 17 (1. OG), 50667 Köln, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH, Bonn, hat am 23. Juni 2016 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln, mit einer Bilanzsumme von 41.530.622,35 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 03.08.2016

Die Geschäftsführung

258 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen – 2016-0155-1-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt
-27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrag-
geber: nein
Vergabenummer: 2016-0155-1-q
Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL
Zusendung der Unterlagen: Online-Formular
Ausgabestelle 10.A24
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-
Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag
Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags
Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2014 das Integrierte Handlungskonzept Köln-Lindweiler sowie die Umsetzung der darin vorgesehenen Projekte beschlossen. Das Integrierte Handlungskonzept ist im Internet unter dem nachfolgenden Link zu finden: www.stadt-koeln.de/lindweiler Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes ist es insbesondere, durch das Zusammenwirken der Projekte in den baulichen und sozialen Bereichen eine Stärkung der Attraktivität des Stadtteils und eine Verbesserung der Lebensqualität der dort lebenden Menschen zu erreichen. Das Programm ist auf 5 Jahre ausgerichtet und ist so angelegt, dass der Aufbau von Strukturen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung auch über das Programmende Bestand haben und nachhaltige Wirkungen entfalten soll. Durch eine prozessorientierte Evaluation wird die Zielerreichung und Wirkung des Gesamtprogramms und der einzelnen Projekte bereits während der Projektumsetzung geprüft, so dass während der Projektlaufzeit eine Anpassung von Programmschritten und/oder Maßnahmen vorgenommen werden kann. Für die Durchführung der Evaluation ist ein Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden vorgesehen. Hier sind während des Projektzeitraumes zu unterschiedlichen Zeitpunkten Befragungen und Expertengespräche der unterschiedlichen Zielgruppen durchzuführen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gefördert aus Mitteln der Städtebauförderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Siehe „Kurze Beschreibung des Auftrags“.

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 60 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Auszug aus dem Berufs- und Handelsregister beziehungsweise vergleichbarer Nachweis bei nicht eingetragenen Bietern, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Gesamtumsatz der letzten zwei Geschäftsjahre vor Ende der Angebotsfrist.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

1. Angabe mit Beschreibung der erbrachten Leistungen von mindestens einem Referenzprojekt zur Konzipierung und Durchführung wissenschaftlicher Evaluationen inklusive Durchführung und Auswertung von Umfragen oder vergleichbarer Leistungsbereiche im Kontext von integrierten Stadt(teil)entwicklungsprogrammen. Anzugeben ist dabei die Leistungszeit sowie der Auftraggeber mit Benennung eines Ansprechpartners.

2. Der Bieter verfügt über geeignetes Fachpersonal zur Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung genannten Aufgaben und Ziele.

Eigenerklärung über die Benennung und Darstellung der für die Projektleitung verantwortlichen Personen und deren Stellvertreter und weiterer für die Durchführung des Auftrags vorgesehener Mitarbeiter/-innen unter Angabe ihrer Qualifikation, der Berufserfahrung und den bisher durchgeführten Projekten. Die konkrete Aufgabenwahrnehmung bei der Auftragsumsetzung ist darzustellen. Die Angaben sind entsprechend des beigefügten Musters „Aufstellung der Mitarbeitenden“ detailliert darzustellen.

Darzustellen ist dabei die Erfüllung der im folgenden beschriebenen technischen und fachlichen Voraussetzungen:

- Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich anzuwendender Methoden und Möglichkeiten zur Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse.
- Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung wissenschaftlicher Studien im Kontext von Stadt(teil)entwicklungsprogrammen inklusive Durchführung und Auswertung von Umfragen.

Neben den Mitarbeiterprofilen ist die vorgesehene Rolle in dem ausgeschriebenen Projekt darzustellen.

Sollte die konkrete Benennung der vorgesehenen Mitarbeiter noch nicht möglich sein, so ist es auch zulässig, in allgemeiner Art zu beschreiben, welche Personen mit welchen Qualifikationen und Berufserfahrungen zur Erfüllung des Auftragsgegenstandes eingestellt werden.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

3. Darstellung des Bieterunternehmens bzw. der einzelnen Mitgliedsunternehmen der Bietergemeinschaft mit Beschreibung des Leistungsprofils, des Hauptsitzes, der Struktur und des hierarchischen Aufbaus. Die Eigenerklärung ist vom Bieter selbst zu erstellen.
4. Die nach § 10 Datenschutzgesetz NRW zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen sind auf der Grundlage der beigefügten Checkliste Datenschutz als Anlage zum Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (§§ 10, 11 DSGVO NRW) für Verfahren der Stadt Köln nachzuweisen.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Konzept 70 % (weitere Unterkriterien vergleiche Bewertungsmatrix); Preis 30 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 24, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26889, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 9,00 Euro, Bei Versand: 9,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 06.09.2016

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.09.2016, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.12.2016

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42/93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.